

Beschluss des Präsidiums am 31.01.2020

Wir klären auf: für Transparenz und Werthaltung in der AWO

Im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung zu den aktuellen Vorfällen in den Kreisverbänden Frankfurt a. M. und Wiesbaden der AWO erklärt das Präsidium des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt:

Die Vorfälle und Handlungen in der AWO in Frankfurt a. M. und Wiesbaden erschüttern den gesamten Verband und treffen uns bis ins Mark. Die örtlichen Verhältnisse in den beiden Kreisverbänden spiegeln jedoch nicht die Verbandswirklichkeit in den 30 Landes- und Bezirksverbänden, in den über 400 Kreisverbänden und 3.500 Ortsvereinen sowie den mehr als 18.000 Einrichtungen und Diensten wider.

Mit Hilfe des AWO Bundesverbandes wurde nach intensiver Aufklärungsarbeit als erster Schritt in beiden Kreisverbänden ein personeller Neuanfang in den Aufsichtsgremien eingeleitet. Wir haben uns in der Vergangenheit immer wieder neue Regeln geben, um eine Wertebindung in der AWO zu sichern. Jetzt kommt es darauf an, die AWO vor derartigen Skandalen in der Zukunft zu schützen. Hierfür wird der AWO-Governance-Kodex aus dem Jahr 2017 durch folgende Maßnahmen verschärft, die auf dem Bundesausschuss im Mai sowie der Bundeskonferenz im Dezember 2020 verabschiedet werden sollen:

- **Regulierung der Gehälter von Geschäftsführer*innen**
An der Orientierung der Vergütung unserer Geschäftsführer*innen am öffentlichen Dienst wird festgehalten. Gleichzeitig werden jedoch konkretere und schärfere Vorgaben für den Verband gefasst, die eine verbandliche Angemessenheit zum Ausdruck bringen und den Aufsichtsgremien bei der Festlegung des Gehalts helfen. In jedem Fall wird eine Höchstgrenze für die Gesamt-Vergütung unserer Geschäftsführer*innen festgelegt und die Nachwuchsförderung – mit dem Ziel, wertegebundene Fachkräfte zu schulen – vorangetrieben.
- **Einführung eines Transparenzregisters**
Bis Ende des Jahres 2020 werden alle Gehälter (mit allen Vertragsbestandteilen und Nebeneinkünften) von Mitgliedern von AWO-Geschäftsführungen¹ (nachfolgend: Geschäftsführer*innen) in einem zentralen Transparenzregister erfasst.

¹ Unter den Begriff der Geschäftsführung fällt die Betrauung mit der Führung der Geschäfte; der Aufgabenbereich der Person/en ist maßgeblich; bspw. fallen hauptamtliche Vorstände im Präsidiumsmodell, stellvertretende Geschäftsführer*innen oder Prokuristen unter die Begriffsdefinition. Darunter fallen auch ausgegliederte Gesellschaften, Stiftungen etc.

- **Stärkung der Aufsichtsgremien**

Als wertorientierter Mitgliederverband beaufsichtigt unser Ehrenamt unsere sozialunternehmerischen Tätigkeiten. Deshalb ist es unsere Pflicht, unsere ehrenamtlichen Aufsichtsgremien zu stärken und zu ermutigen, bei kritischen Fragen Beratung hinzuzuziehen. Hierzu werden wir auf die Qualifizierung der bestehenden Mitglieder von Aufsichtsgremien setzen, aber auch eine gezielte Schulung qualifizierten Nachwuchts für ehrenamtliche Aufsichtsgremien auf den Weg bringen.

- **Interessenskonflikte vermeiden**

Die im AWO-Governance-Kodex bereits weitreichenden Vorgaben zur Vermeidung von Interessenkollisionen werden evaluiert und verschärft, um die Anreize derjenigen zu verringern, die sich in erster Linie aus Eigennutz bzw. geschäftlichen Interesse in der AWO engagieren.

- **Zusammenarbeit mit prüfenden Stellen**

Die AWO arbeitet auf allen Ebenen und mit allen Kräften offen und transparent mit ermittelnden Stellen und Behörden (z.B. Staatsanwaltschaften, Finanzämtern, Kommunalverwaltungen) zusammen, um alle Verfehlungen rückhaltlos aufzuklären und einer Ahndung zuzuführen. Damit soll auch weiterer Schaden von sozialstaatlichen Strukturen abgewendet werden.

- **Schutz der Arbeiterwohlfahrt**

Unser Name Arbeiterwohlfahrt steht für einen wertegebundenen Wohlfahrtsverband mit einer langen Tradition und einer Aufgabe für die Zukunft. Um die „Marke AWO“ zu schützen und die eigenen Durchgriffsmöglichkeiten bei Verstoß gegen Regularien gegenüber einzelnen Gliederungen zu verstärken, soll die Nutzung der Marke an eine vom Bundesverband zu vergebende Erlaubnis geknüpft und regelmäßig geprüft werden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass jeder Verein/jede Gesellschaft die Compliance-Regeln achtet, der/die das AWO-Logo trägt.

Berlin, den 31. Januar 2020

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.

Präsidium und Vorstand